

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 16. Dezember 2020

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in der „Neufassung“ (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 5/2017 v. 7.4.2017, S. 789; neugefasst auf Grundlage der Ordnung zur Änderung vom 29.6.2016 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 2/2017 v. 28.2.2017, S. 494) wird wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderungen

In § 7 Abs. 2 lit. a wird in der Modultabelle die Bezeichnung für Modul M4 wie folgt geändert:

M4	Grundlagen des Sozialrechts	9
----	-----------------------------	---

Artikel 2: Änderungen des Modulhandbuchs

Die Beschreibung von Modul 4 wird wie folgt neu gefasst:

Modulname	M 4 <i>Grundlagen des Sozialrechts</i>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> <i>Kenntnis und Verständnis der Regeln des Grundgesetzes mit besonderer Bedeutung für das Sozialrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.</i> Kenntnis und Verständnis der rechtlichen Strukturen des Leistungserbringungsrechts verschiedener Sozialleistungsbereiche. <u>Schlüsselkompetenz</u> Methoden -, Kommunikations- und Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsart	VL, S
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Regeln des Grundgesetzes, insbesondere Grundrechte, mit besonderer Bedeutung für das Sozialrecht, einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Bezüge zum internationalen Schutz der Menschenrechte. Bearbeitung verfassungsrechtlicher Fälle.</i> • Grundmuster des Leistungserbringungsrechts, rechtliche Instrumente (Einzel- und Kollektivverträge, Rahmenverträge, Schiedsverfahren etc.), Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern (z.B. Arztvertrag, Wohn- und Betreuungsvertrag, Weiterbildungsvertrag)
Titel der Lehrveranstaltungen	Pflichtveranstaltungen <i>TM 4.1. Sozialrecht und Verfassungsrecht, VL (3 cr.)</i> <i>TM 4.2. Recht der Leistungserbringung, S (6 cr.)</i>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr – und Lernformen)	<i>In TM 4.1. wird der Stoff durch Vortrag der Lehrpersonen, ggf. auch in interaktiven Formen (Gruppenarbeit, gemeinsame Urteilslektüre etc.) vermittelt.</i> <i>in TM 4.2. wird der Stoff zum Teil durch Vortrag der Lehrpersonen vermittelt; es werden auch Gruppenarbeiten durchgeführt. Außerdem werde Referate oder Gruppenarbeiten der Studierenden ausgearbeitet und präsentiert.</i>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi
Dauer des Angebots des Moduls	6 SWS (2 + 4 SWS)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul soll in Teilveranstaltungen alle zwei Semester angeboten werden; jedes Studienjahr.

Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Die Teilnahme am Modul setzt Grundkenntnisse im <i>Verfassungsrecht</i> , im Sozialrecht und im Bürgerlichen Recht voraus.
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	<i>In TM 1 ist eine Studienleistung zu erbringen.</i>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine besonderen Voraussetzungen
Prüfungsleistung	TM 4.2. Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit oder Klausur) Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Hänlein
Lehrende des Moduls	Banafsche, Hänlein, Welti u.a.
Medienformen	Präsentationen, Videokonferenzen, Tafelanschrieb
Literatur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben

Artikel 3: Ermächtigung zur Neubekanntmachung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in der „Neufassung“ (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 5/2017 v. 7.4.2017, S. 789; neugefasst auf Grundlage der Ordnung zur Änderung vom 29.6.2016 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 2/2017 v. 28.2.2017, S. 494) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. April 2021

Kassel, den 22. März 2021

Die Dekanin
des Fachbereichs Humanwissenschaften

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Prof. Dr. Patrick Spieth

Fulda, den 18. März 2021

Der Dekan
des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Hans-Joachim Reinhard